

würde hier zu weit führen. Wir können nur sagen, daß jeder, der sich eingehend mit dem Rundfunkwesen befassen will, zunächst einmal dieses Buch durcharbeiten sollte. Er wird später aus den anderen Büchern noch manche interessante und bemerkenswerte Einzelheit dazu lernen können, er wird aber durch das Studium des Günther-Fuchsschen Buches erst einmal die richtige Grundlage erhalten.

**Der Rundfunk auf dem Lande und in den Kleinstädten.** Von Dr. Eugen Nesper. 34 Abbildungen, 101 Seiten. Preis, einschließlich Porto, 5,40 Goldmark.

Ein Buch, das bedeutend mehr enthält, als sein Titel anzeigt. Es ist in erster Linie für den geschrieben, der sich einen Rundfunkempfänger anschaffen will. Der Verfasser gibt nach einer sehr leicht verständlichen und sehr anschaulichen Einführung in die Theorie der Radiotelephonie Aufklärung über die verschiedensten Typen von Empfangs- und Verstärkungsapparaten und erklärt ausführlich, welche für diese oder jene Verhältnisse die geeignetsten sind. Sehr beachtenswert sind auch die Kapitel über die zweckmäßigste Antennenart (Hoch-, Innen- oder Rahmenantenne) und vor allen Dingen über die Prüfung eines Empfangsapparates vor dem Ankauf. Wenn das Buch auch in erster Linie für die Hand des Laien und des Käufers eines Radioapparates bestimmt ist, so wird es doch auch der Fachmann mit Genuß lesen; vor allem wird aber auch dem Radioverkäufer die eingehende Durchsicht zu empfehlen sein. Es könnte sonst vorkommen, daß der den Apparat kaufende Laie besser im Bilde ist als der verkaufende Fachmann.

**Radio für Jedermann.** Von Hans Stein. 36 Abbildungen, 80 Seiten. Preis, einschließlich Porto, 2,05 Goldmark.

Dieses Büchlein nennt sich mit dem Untertitel: Eine erste Einführung für Anfänger. Der Verfasser ging — wie er im Vorwort sagt — von der Erwägung aus, daß die meisten Menschen wohl den Wunsch haben, etwas von dem Neuen, das plötzlich in aller Munde ist, zu wissen, daß es ihnen aber an Zeit und Geduld fehlt, sich in die schwierige Materie an der Hand umfangreicher, unter Umständen schwer wissenschaftlicher Bücher zu vertiefen. Hier soll das Büchlein eine erste Hilfe bieten. Es gibt Aufklärung über eine Anzahl Funktionen und Begriffe, die von den Verfassern der anderen Bücher vielfach als bekannt vorausgesetzt werden. Als Ergänzung zu den anderen Fachbüchern kann es nur empfohlen werden.

**Handbuch des Rundfunkteilnehmers.** Von Walther H. Fitze. 63 Abbildungen, 110 Seiten. Preis, einschließlich Porto, 2,30 Goldmark.

Wie schon der Titel sagt, dient dieses Buch wieder in erster Linie dem Besitzer eines Rundfunkempfängers. Es

unterrichtet ihn anschaulich über alle Erfordernisse und setzt ihn in den Stand, seinen Apparat richtig zu verstehen und zu bedienen. Eine angeheftete Mappe enthält die Beschreibung und Abbildung mehrerer Empfangsapparate.

**Die Radio-Telegraphie und -Telephonie.** Von Hans Konrad Stamer. 47 Abbildungen, 55 Seiten. Preis, einschließlich Porto, 1,80 Goldmark.

Ein rein theoretisches Buch, geschrieben in der Art der Karnack-Hachfeldschen Unterrichtsbriefe. An die Art der Darstellung muß man sich erst gewöhnen, sie ist aber gut geeignet, dem Leser die Erfassung des schwierigen Stoffes zu erleichtern.

**Wie baue ich mir selbst eine Station für drahtlose Telegraphie?** Von Kurt Riemenschneider. 41 Abbildungen, 54 Seiten. Preis, einschließlich Porto, 0,80 Goldmark.

Dieses Büchlein, für Bastler bestimmt, das jetzt in 2. Auflage erschienen ist, ist anscheinend schon vor einigen Jahren geschrieben, als man noch nicht an den Rundfunk dachte. Es gibt eine kurze Anleitung zum Bau einer Experimentierstation und kann mit Vorteil als Vorbereitung gelesen werden für das neu erschienene Bändchen der Sammlung: Wie baue ich mir selbst:

**Radio-Musik-Empfänger und Detektor-Empfänger.** Von Fr. Adolf. 18 Abbildungen, 46 Seiten. Preis, einschließlich Porto, 1,40 Goldmark.

Dieses Büchlein will Anleitung geben zur Selbstanfertigung eines praktisch verwendbaren Rundfunk-Empfängers. Es ist natürlich eine eigene Sache um solche Anleitungen. Vieles muß man sich selbst denken dabei, und die Geduld zum Probieren und Abändern wird man auch nicht verlieren dürfen. Außerdem ist zu bemerken, daß ein Rundfunkapparat ohne Genehmigung der Post nicht betrieben werden darf, und daß es sehr, sehr fraglich ist, ob man seinen selbstgefertigten Apparat geprüft und genehmigt erhält. Nichtsdestoweniger kann die Lektüre dieser beiden Beschreibungen bestens empfohlen werden. Wir haben früher schon einmal bei der Beschreibung des kleinen Vatterschen Büchleins über den Bau einer Funkentelegraphen-Station (Nr. 6, S. 66) gesagt, daß wir derartige Anleitungen deshalb für wertvoll halten, weil die Darstellung der aller-einfachsten Zweckform der Einzelteile eines Apparates das Verständnis komplizierter Anordnungen sehr erleichtert. Außerdem würde — wenn eben die Selbstanfertigung der bestehenden Bestimmungen wegen nicht unzweckmäßig wäre — es für jeden unserer Leser ein leichtes sein, sich nach der Beschreibung eines einfachsten Empfängers einen hochwertigen anzufertigen.

## Steuerfragen

### Vermögenssteuer und Hausbesitz

**Dr. H.** Während das Erscheinen des amtlichen Steuerkurstzettels, der übrigens durch einen Nachtrag noch ergänzt bzw. berichtigt werden soll, uns über die Bewertung von Aktien und sonstigen Papieren inzwischen Gewißheit gebracht hat, schweben wir hinsichtlich des Wertausatzes bei Hausgrundstücken für die Vermögenssteuerveranlagung noch im dunkeln. Zwar bestimmt die zweite Notverordnung allgemein, daß für Grundstücke der Wehrbeitragswert maßgebend sein soll. Dies mag für landwirtschaftliche Grundstücke zu einem richtigen Wertergebnis führen, keineswegs dagegen für Hausgrundstücke. Es ist daher zu erwarten, daß für diese vom Minister, der dazu ermächtigt ist, besondere Richtlinien, etwa derart, daß der Wehrbeitragswert nur mit einem bestimmten Prozentsatz anzusetzen ist, in Kürze bekanntgegeben werden.

Eine Reihe von Faktoren haben den Hausbesitz — zum Unterschied vom landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden — gegen-

über dem Wehrbeitragswerte entwertet, insbesondere natürlich die seit Jahren und heute noch bestehende Zwangswirtschaft. Die damit meist in Zusammenhang stehende Reparaturbedürftigkeit der Häuser dürfte bei der Beurteilung des Wertes eine durchaus nicht untergeordnete Rolle zu spielen haben.

Wollte man versuchen, den Wert nach dem Ertrage zu ermitteln — bei den Veranlagungen durch die Katasterämter wurde der Ertragswert stets mit herangezogen — so käme man heute gewiß zu einem sehr niedrigen Ergebnis. Zu berücksichtigen sind ferner bei der Wertermittlung die voraussichtliche Dauer der Zwangswirtschaft, der Mietssteuer, sowie der zur Zeit sehr hohen Grundsteuer; ferner die in ihrer Höhe noch festzustellende Grundschuld zugunsten der Rentenbank. In welchem Maße der Hausbesitz durch die Herunterschraubung der auf ihm ruhenden Hypothekenlast profitiert, ist noch nicht ganz ersichtlich, da die Steuer vom Grundvermögen hier, wie es scheint, manches ausgleichen soll, sonst würde ja auch